



Schulordnung

(Von der Schulkonferenz verabschiedet am 05.02.2020)

Das Kaiserin-Friedrich-Gymnasium ist ein Ort des persönlichen Gesprächs, der direkten Kommunikation und des gemeinsamen konzentrierten Arbeitens. **Die Schulordnung erleichtert, regt an und schützt einen rücksichtsvollen, respektvollen, integrierenden und offenen Umgang aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.**

Die nachfolgenden Regeln sollen optimale Bedingungen für den Unterricht und die Entwicklung der Persönlichkeit jedes Einzelnen schaffen. Dieses gemeinsame Ziel kann nur erreicht werden, wenn jedes Mitglied der Schulgemeinde für sich selbst wie auch für andere Verantwortung trägt oder übernimmt.

Auf dem Schulgelände sollen sich alle wohl und sicher fühlen. Deshalb ist jeder für die Sauberkeit und Sicherheit mitverantwortlich. Schulgebäude, Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln.

Die Schule ist ein gewaltfreier Raum. Gewalt ist kein Mittel zur Lösung von Konflikten.

Allgemeines

Verhalten auf dem Schulgelände und den angrenzenden Verkehrsflächen

- (1) Das Werfen mit Gegenständen jeglicher Art ist untersagt. Ausnahmen bilden Soft- und Tischtennisbälle in der Pause. Regelungen während des Sportunterrichts durch die jeweilige Lehrkraft bleiben hiervon unberührt.
- (2) Waffen, Waffenattrappen und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.
- (3) Wertgegenstände sollen zu Hause gelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene oder verloren gegangene Wertgegenstände. Diebstähle sind dem/der Klassenlehrer/in bzw. der Schulleitung umgehend mitzuteilen.
- (4) Bei jeder Androhung oder Anwendung von Gewalt ist der/dem Bedrohten Hilfe zu leisten oder zu holen.
- (5) Das Kauen von Kaugummi ist auf dem Schulgelände untersagt.
- (6) Für das Schulgelände werden von der Schulgemeinde Ordnungsdienste organisiert.
- (7) Auf dem gesamten Schulgelände müssen Fahrräder und sonstige Fortbewegungsmittel geschoben oder getragen werden.
- (8) Größere Mengen Abfall oder Altpapier sind direkt in die entsprechenden Container am Turm zu entsorgen.
- (9) In der Schule ist angemessene Kleidung zu tragen. (Jogging-/Sporthosen sind dem Sportunterricht vorbehalten, strandähnliche Kleidung ist zu vermeiden.)
- (10) In den Gängen, auf den Treppen und dem Schulgelände sollen sich alle so verhalten, dass für andere keine Verletzungsgefahr besteht. Das heißt insbesondere: Kein Lärmen, Drängeln, Schubsen oder Rennen auf Treppen und in den Gängen des Schulgebäudes.

Betreten/Verlassen des Schulgeländes

- (11) Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe dürfen das Schulgelände während der Mittagspause, der Freistunden und in den großen Pausen nicht verlassen.
- (12) Ein Verlassen des Schulgeländes zu diesen Zeiten kann nur durch die zuständige Lehrkraft oder die Schulleitung genehmigt werden.
- (13) Besucher/innen melden sich im Sekretariat an.
- (14) Jede außerunterrichtliche Nutzung der Räume muss bei der Schulleitung beantragt werden.



Umgang mit Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten

- (15) Mobiltelefone und andere elektronische Geräte müssen während des gesamten Schultags ausgeschaltet und samt Kopf- bzw. Ohrhörern außer Sicht verstaut sein.
- (16) Geräte mit Abhörfunktion (z. B. Uhren) sind verboten.
- (17) Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Sporthallen) besteht für Schülerinnen und Schüler ein Video-, Fotografier- und Tonaufnahmeverbot.
- (18) Für dringende Telefonate stehen speziell ausgewiesene Handyzonen zur Verfügung (Jahrgangsstufen 5 – 9: im Sekretariat; Oberstufe: Hofcafé und im Turm).
- (19) Im Unterricht liegt die Erlaubnis der Verwendung dieser Geräte im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft. Diese Verwendung soll in ein pädagogisches oder didaktisches Konzept eingebunden sein. Schülerinnen oder Schülern, die kein solches Gerät besitzen, darf kein Nachteil entstehen.
- (20) Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe (E- und Q-Phase) ist die Verwendung der Geräte in dem Stillarbeitsraum der Bibliothek und während des Vormittags im Hofcafé gestattet.
- (21) Dem Kollegium ist der Gebrauch für Dienstzwecke, Notfälle sowie in Dienst- und Lehrerzimmern erlaubt.
- (22) Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät von den Lehrkräften oder dem pädagogischen Personal eingezogen und kann erst am Ende des Schultags ab 13.10 Uhr von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat zu dessen Öffnungszeiten abgeholt werden. Wenn die Abholung am gleichen Tag nicht möglich ist, wird das Gerät von der Schule verwahrt. Die Schule übernimmt keine Haftung für das Gerät.
- (23) Der sonstige rechtliche Rahmen für die Benutzung von Medien bleibt unberührt.
- (24) Alle dienstlichen Aufgaben sind von der Regelung ausgenommen (Sanitätsdienste u.a.).

Umgang mit Drogen und Alkohol

- (25) Das Mitbringen, die Weitergabe und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind verboten.
- (26) Auf dem gesamten Schulgelände und den angrenzenden Verkehrsflächen (Bürgersteige, Einfahrten, Bushaltestellen und sonstige Flächen) sind Mitgliedern der Schulgemeinde das Rauchen und das Konsumieren von Drogen jeglicher Art verboten.
- (27) Ein Verstoß wird bei der Schulleitung angezeigt. Daraufhin wird in der Regel eine Klassenkonferenz einberufen, die entsprechende Maßnahmen beschließt. Bei einem Gesetzesverstoß wird in jedem Fall Strafanzeige gestellt.

Parkflächen

- (28) Nicht motorisierte Zweiräder werden ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Plätzen sachgerecht in den Fahrradständern abgestellt.
- (29) Motorisierte Fahrzeuge müssen außerhalb des Schulgeländes geparkt werden.

Vor dem Unterricht

- (30) Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgebäude um 7.40 Uhr betreten und sich bis zum Unterrichtsbeginn in der Eingangshalle aufhalten.
- (31) Für Schülerinnen und Schüler, die ÖPNV-bedingt zwangsläufig vor 7.40 Uhr in der Schule eintreffen, steht die Cafeteria als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- (32) Mit dem ersten Gong um 7.50 Uhr gehen alle Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenräume. Der Unterricht beginnt um 7.55 Uhr.

Während des Unterrichts

Allgemeines

- (33) Jeder erscheint pünktlich zum Unterricht.



- (34) Verspätet sich eine Lehrkraft dennoch um mehr als 10 Minuten, teilt eine Schülerin / ein Schüler der Klasse bzw. des Kurses dies dem Sekretariat mit. Die Klasse verhält sich währenddessen so, dass kein anderer Unterricht gestört und niemand gefährdet wird.
- (35) Das Essen und Trinken anderer Getränke als Wasser ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen regelt der/die jeweilige Fachlehrer/in.
- (36) Jeder Raumwechsel und Unterrichtsgang muss dem Sekretariat mitgeteilt werden.

Verhalten im Klassenraum

- (37) Jedes Mitglied der Schulgemeinde ist für die Sauberkeit seines Arbeitsbereichs, des Klassenraums und des Schulgebäudes verantwortlich.
- (38) Das Sitzen auf den Fensterbänken ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- (39) Die Klasse, bzw. der klasseneigene Ordnungsdienst hat die Aufgabe, den Klassenraum in einem ordentlichen Zustand (herangeschobene Stühle, gewischte Tafel, etc.) zu verlassen. Die Lehrkraft kontrolliert, dass der Raum der nächsten Lerngruppe in einem ordentlichen Zustand übergeben wird.

Verhalten im Krankheitsfall

- (40) Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler, die sich krank fühlen oder sich verletzt haben, informieren die unterrichtende Lehrkraft und melden sich dann im Sekretariat. Von dort aus müssen die Erziehungsberechtigten informiert werden. Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich bei dem/der Tutor/in bzw. bei der Fachlehrkraft ab.
- (41) Im Notfall benachrichtigt das Sekretariat den Sanitätsdienst.

In den Pausen

Große Pausen

- (42) Die Schülerinnen und Schüler verlassen grundsätzlich zu Beginn der großen Pausen die Unterrichtsräume vor dem/der Lehrer/in und gehen auf die für sie vorgesehenen Pausenhöfe.
- (43) Um Diebstähle zu vermeiden, verlässt die Fachlehrkraft den Unterrichtsraum als Letztes und schließt die Tür. Türen ohne Knauf werden zusätzlich abgeschlossen. Die Klassenraumtüren des Hauptgebäudes (Gebäudeteil A) werden kurz vor Beginn des Unterrichts von der Aufsicht wieder geöffnet.
- (44) Ein Aufenthalt in den Gängen ist während der großen Pausen nicht gestattet. In den ersten fünf Minuten der Pause ist die Benutzung der Schließschränke erlaubt.
- (45) Der Rote Platz ist in den großen Pausen den Schülern der Klassen 5-7 vorbehalten, die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8-9 können den vorderen Schulhof nutzen. Das Ballspielen ist nur mit Softbällen erlaubt.
- (46) Zu Beginn der Pause kann die Schulbücherei aufgesucht werden. Der Gang vor der Schülerbücherei ist kein Aufenthaltsbereich.
- (47) In den Regenpausen können sich Schülerinnen und Schüler in der Eingangshalle, dem Hofcafé, der Cafeteria, dem Mathecafé oder der Bibliothek aufhalten.

Mittagspause

- (48) Aufenthaltsmöglichkeiten während der Mittagspause sind Cafeteria und Hofcafé zum Essen und Verweilen.
- (49) Die Schulbücherei steht allen Schülerinnen und Schülern zur Entspannung und für ungestörte Arbeit offen.
- (50) Das Mathecafé ist an den ausgewiesenen Wochentagen in der Mittagspause geöffnet.
- (51) Während der Mittagspause ist der Aufenthalt weder in den Gängen des Schulgebäudes noch in den Klassenräumen gestattet. Aufenthaltsflächen im Freien sind während der Mittagspause der Oberstufenhof, der vordere Schulhof und der Rote Platz.



- (52) Sollen Schülerinnen und Schüler die Mittagspause zu Hause verbringen, besteht die Möglichkeit, dass die Erziehungsberechtigten das Verlassen des Schulgeländes schriftlich genehmigen. Für andere Zwecke kann diese Genehmigung nicht erteilt werden.

Freistunden

- (53) In Freistunden steht den Schülerinnen und Schülern die Cafeteria, das Hofcafé, die Schulbücherei oder der Oberstufenhof als Aufenthaltsort zur Verfügung.
- (54) Damit der Unterricht nicht gestört wird, haben sich die Schülerinnen und Schüler hier ruhig zu verhalten.
- (55) Der Aufenthalt in den Gängen des Schulgebäudes und auf den beiden großen Schulhöfen ist während der Unterrichtsstunden untersagt.

Nach dem Unterricht

- (56) Die Klasse oder Gruppe, die als letzte einen Unterrichtsraum benutzt, schließt die Fenster und stellt die Stühle hoch.
- (57) Alle Unterrichtsräume werden jeweils nach Unterrichtsende durch die letzte unterrichtende Lehrkraft geschlossen.

Spezielle Bereiche

Sportbereiche/Naturwissenschaften

- (58) Die Schülerinnen und Schüler dürfen den Sportbereich sowie die Gänge und Räume der Naturwissenschaften erst nach Aufforderung durch die für sie zuständige Lehrkraft betreten.
- (59) Der Sportbereich darf außerhalb des Unterrichts nur mit Genehmigung genutzt werden.
- (60) Um die Fluchtwege freizuhalten, ist das Ablegen von Schul- und Sportsachen zwischen dem Aufenthaltsraum und dem Eingang zu den Sporthallen nicht gestattet.

Aufzüge

- (61) Schülerinnen und Schüler dürfen die Fahrstühle nur mit besonderer Genehmigung verwenden. Diese kann zum Beispiel zum Transport von schweren Gegenständen oder im Verletzungs-/Krankheitsfall durch eine Lehrkraft erteilt werden.

Toiletten

- (62) Die Toiletten für Schülerinnen und Schüler befinden sich im Turm (vorderer Schulhof, 1., 3. und 4. Stock).
- (63) Die Toiletten in der Cafeteria werden nur in den Pausen aufgeschlossen.

Gefahrensituationen

- (64) Die Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.
- (65) Die Fahrstühle dürfen im Brandfall nicht verwendet werden.
- (66) Während eines Feueralarms folgen die Schulmitglieder den in den Klassenräumen aushängenden Fluchtwegen. Die Lehrkräfte haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler regelmäßig auf die vorhandenen Fluchtwege hinzuweisen.

Verstöße gegen die Schulordnung

Wer gegen die Bestimmungen der Schulordnung verstößt, wird für die Folgen seiner Handlungen zur Rechenschaft gezogen. Bezahlung von Reparaturen, Säuberungsleistungen und Ersatzbeschaffungen sind selbstverständlich.